

Teilnahmebedingungen Mall of Berlin RUN

Stand 15.01.2024

1. Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1. Veranstalter des Mall of Berlin RUN ist die Communico GmbH, Prof.-Max-Lange-Platz 15, 83646 Bad Tölz (im Folgenden auch der „Veranstalter“).
- 1.2. Diese Teilnahmebedingungen regeln den zwischen den Teilnehmern eines Wettbewerbs des Mall of Berlin RUN („Teilnehmer“) und dem Veranstalter zustande kommenden Organisationsvertrag. Gelegentlich kann der Veranstalter aus berechtigten Gründen Änderungen an den Teilnahmebedingungen vornehmen, beispielsweise aus rechtlichen und regulatorischen Gründen und zur Verbesserung der organisatorischen Abläufe und Qualität der Veranstaltung Mall of Berlin RUN. Wenn der Veranstalter Änderungen an den Teilnahmebedingungen vornimmt, die sich auf die laufende Vertragsbeziehung zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter auswirken können, wird der Veranstalter die Teilnehmer den Umständen entsprechend in geeigneter Weise vorab informieren, zum Beispiel durch Anzeigen einer auffälligen Mitteilung oder indem der Veranstalter den Teilnehmern eine E-Mail sendet. Diese Mitteilung wird Informationen über die geplanten Änderungen und das Recht der Teilnehmer zur Ablehnung dieser Änderungen enthalten sowie darüber, wohin die Ablehnung zu senden ist und welche Folgen es hat, wenn die Teilnehmer nicht ablehnen. Die Änderungen gelten als akzeptiert, wenn die Teilnehmer diese nicht innerhalb von 30 Tagen ablehnen.
- 1.3. Mit der Absendung der Bestellung über die Time Motion Timing + Event GmbH wird eine verbindliche Bestellung zur Anmeldung an einem Wettbewerb des Mall of Berlin RUN abgegeben. Ein Vertrag über die Teilnahme an einem Wettbewerb des Mall of Berlin RUN kommt jedoch erst mit der ausdrücklichen Erklärung des Veranstalters zustande. Die TimeMotion Timing + Event GmbH tritt als Vertreter des Veranstalters auf und ist vom Veranstalter zur Entgegennahme und Abgabe von entsprechenden Erklärungen bevollmächtigt. Ein Vertrag kommt ausschließlich zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter zustande.
- 1.4. Sämtliche Erklärungen eines Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter sind an die Communico GmbH, Prof.-Max-Lange-Platz 15, 83646 Bad Tölz, zu richten.

2. Startberechtigung

- 2.1. Eine Startberechtigung für den Mall of Berlin RUN erhält jeder, der zum Vertragsabschluss mindestens 18 Jahre alt ist. Teilnehmer unter 18 Jahre benötigen beim Mall of Berlin RUN eine Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen. Diese muss in der Anmeldemaske hochgeladen werden. Die Teilnahme am Mall of Berlin Kids RUN ist bis einschließlich 12 Jahre möglich. Hierzu ist die Anmeldung über die erziehungsberechtigten Personen erforderlich.
- 2.2. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung selbst, gegebenenfalls nach Konsultation eines Arztes, zu beurteilen.

3. Leistungsumfang

- 3.1. Bei der Teilnahme an einem Wettbewerb des Mall of Berlin RUN sind die folgenden Leistungen in der Anmeldegebühr enthalten:
 - 3.1.1.S. Leistungspaket
 - 3.1.2. Die Leistungen müssen persönlich im Rahmen der Veranstaltung in Empfang genommen werden. Es besteht kein Anspruch auf nachträglichen Empfang oder Zusendung.
- 3.2. Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt nur gegen Vorzeigen der Meldebestätigung und eines Personalausweises vor Ort.

4. Anmeldegebühren und Zahlungsabwicklung

- 4.1. Es gelten die auf der Detailseite des jeweiligen Wettbewerbs des Mall of Berlin RUN angegebenen Preise.
 - 4.2. Die Teilnahme am Mall of Berlin RUN ist ein höchstpersönliches Recht und grundsätzlich nicht übertragbar. Ausgenommen sind Ummeldungen bzw. eine Übertragung des Startplatzes auf eine andere Person. Eine Namensummeldung ist kostenlos möglich. Distanzummeldungen sind unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 - 4.2.1. Die Distanzummeldung muss online oder schriftlich erfolgen.
 - 4.2.2. Bei einer Ummeldung auf eine Strecke mit geringerer Startgebühr als die ursprüngliche Anmeldegebühr, besteht kein Anspruch auf Auszahlung des Differenzbetrags.
 - 4.2.3. Bei einer Ummeldung auf eine Strecke mit höherer Startgebühr als die ursprüngliche Anmeldegebühr, wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 € sowie der Differenzbetrag fällig.
 - 4.3. Tritt ein Teilnehmer nicht zum Start an, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Anmeldegebühr. Ein Widerrufsrecht nach §§ 312g Abs. 1, 355 Abs. 3 S. 1, 357 Abs. 1 BGB besteht nicht, da für den Mall of Berlin RUN der §312g Abs 2 Nr 9 BGB gilt.
 - 4.4. Eine Rückerstattung der Anmeldegebühr oder eine Verschiebung des Startplatzes auf das Folgejahr kommt nur bei vollständigem Ausfall des Mall of Berlin RUN in Betracht, soweit der Ausfall vom Veranstalter zu vertreten ist.
 - 4.5. Der Veranstalter beauftragt die Time Motion Timing + Event GmbH mit der Abwicklung und dem Einzug der Anmeldegebühren. Die Zahlung der Anmeldegebühren erfolgt an die Time Motion Timing + Event GmbH. Die Zahlung des Teilnehmers an die Time Motion Timing + Event GmbH wirkt schuldbefreiend gegenüber dem Veranstalter.
5. Sicherheitsmaßnahmen/Weisungen des Veranstalters
 - 5.1. Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.
 6. Nutzungsrechte/persönlichkeitsrechtliche Einwilligung
 - 6.1. Der Teilnehmer willigt ein, dass von ihm im Rahmen des Mall of Berlin RUN Aufnahmen (z. B. Bilder/Fotografien, Videos oder andere Medien) gefertigt werden und diese inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkt seitens Veranstalters genutzt werden dürfen.
 - 6.2. Die Einwilligung erstreckt sich auf alle derzeit bekannten und unbekanntem Nutzungsarten; insbesondere die Digitalisierung, Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, Vorführung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe durch Bild-/Ton-/Datenträger. Es ist dem Veranstalter gestattet die Aufnahmen kommerziell (Werbe- und Marketingzwecken), sowie redaktionell über feste und mobile Kommunikationsnetze und -mittel, unter Einschluss sämtlicher digitaler und analoger Übertragungs- und Abruftechniken zu verwerten; insbesondere über Kabel, Funk, feste und mobile Satelliten-Netze und Mikrowellen, sämtlicher bekannter und zukünftiger Übertragungsverfahren (z.B. WAN, LAN, WLAN, Breitband, UKW, GSM, GPRS, EDGE, UMTS, HSDPA, HSUPA und DVB-T und DVB-H), Übertragungsprotokolle und -sprachen (z.B. TCP-IP, IP, HTTP, WAP, HTML, c-HTML und XML) und unter Einschluss der Wiedergabe auf jeglichen Empfangsgeräten, wie insbesondere stationären, mobilen und ultra-mobilen Computern, Fernsehgeräten, Set-Top-Boxen, (Festplatten-) Videorecordern,

Mobiltelefonen, Mobile Digital Assistants (MDA), Personal Digital Assistants (PDA) und Mobile Internet Devices (MID). Die Aufnahmen dürfen somit sowohl digital als auch analog in allen dafür geeigneten Medien (Online-Nutzung jeglicher Art, jegliche Print-Nutzung, TV, Kino, Theater, Videogramme (CD, DVD usw.) genutzt und in Datenbanken gespeichert werden. Lizenziert wird auch das Recht der Unterlizenzierung durch Communico GmbH auf Dritte.

- 6.3. Die Aufnahmen dürfen unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts des Teilnehmers bearbeitet oder umgestaltet werden (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Colorierung).

7. Datenschutz

- 7.1. Der Veranstalter verwendet die von den Teilnehmern mitgeteilten Daten gemäß den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts. Die für die Teilnahme notwendigen Daten werden gespeichert und für die Teilnahme im erforderlichen Umfang an vom Veranstalter beauftragte Dienstleister (vgl. 7.2) weitergegeben. Ferner werden Adressdaten für eigene Marketingzwecke erhoben und verarbeitet. Für fremde Marketingzwecke werden ausschließlich solche Daten weitergegeben, bei denen dies gesetzlich erlaubt ist.
- 7.2. Zur Erreichung des Vertragszwecks wird der Veranstalter Subdienstleister einsetzen (z.B. zwecks Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten, sowie des Einstellens dieser Listen ins Internet). Der Veranstalter hat mit diesen Subdienstleistern, soweit rechtlich erforderlich, eine Abrede zur Auftragsverarbeitung im Sinne des Art. 28 DSGVO abgeschlossen.
- 7.3. Name, Vorname, Nationalität, Ergebnisfotos, Altersklasse, ggf. Verein und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers werden zur Darstellung von Ergebnislisten verarbeitet. Die Ergebnislisten sind im Internet unter www.mallofberlinrun.de für 5 Jahre nach der ersten Veröffentlichung für jeden zugänglich.

8. Haftungsausschluss

- 8.1. Die Teilnahme an den Wettbewerben des Mall of Berlin RUN erfolgt auf eigenes Risiko. Vom Veranstalter wird keine Haftung für Schäden, mit Ausnahme der in Ziffer 8.2 genannten, übernommen. Dies gilt auch für Unfälle, abhanden gekommene Bekleidungsstücke und andere Gegenstände.
- 8.2. Auf Schadensersatz haftet der Veranstalter – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur
 - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung des Veranstalters jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 8.3. Die sich aus Ziffer 8.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden der Veranstalter nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.
- 8.4. Mit der Anmeldung am Mall of Berlin RUN erklärt der Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.
- 8.5. Der Veranstalter hat eine gesetzliche Haftpflicht im Rahmen einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

9. Vertragsabschluss

- 9.1. Dieser Vertrag wird mit der Anmeldung zu einem Wettbewerb des Mall of Berlin RUN wirksam und endet automatisch mit der Beendigung des jeweiligen Wettbewerbs.

9.2. Der Vertrag kann mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Geschieht dies vor dem jeweiligen Wettbewerb wird der Teilnehmer automatisch abgemeldet, erhält jedoch nicht seine Startgebühr zurück.

9.3. Die Vertragssprache ist deutsch. Diese Teilnahmebedingungen werden in deutscher Sprache angeboten.

10. Schlussbestimmung

Sollte eine Regelung dieser Teilnahmebedingungen teilweise oder vollständig unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder eine Lücke aufweisen, so bleiben alle übrigen Regelungen der Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.